

## Jugendordnung der Kanujugend des LKV Berlin e.V. – Fassung vom 05.03.2025

### § 1 Kanujugend

Mitglieder der dem Landes-Kanu-Verband Berlin e.V. (LKV) angehörenden Kanuvereine bis zum 27. Lebensjahr bilden die Berliner Kanujugend, welche die Jugendorganisation des LKV Berlin ist. Zusätzlich sind der Kanujugend alle im Jugendbereich gewählten oder berufenen Mitwirkenden zugehörig.

### § 2 Grundsätze

Die Kanujugend führt und verwaltet sich selbst im Rahmen dieser Ordnung, der Verbandssatzung und etwaiger weiterer Regelwerke.

Im Mittelpunkt stehen ein sportliches Miteinander und die Möglichkeit für die Heranwachsenden, eigene Initiativen zu starten und Projekte durchzuführen. Dies geschieht unter Heranziehung demokratischer Prinzipien und ermöglicht den Jugendlichen, in die Strukturen des LKV Berlin e.V. hineinzuwachsen und selbstverantwortlich zu agieren.

Die Kanujugend verurteilt jegliche Form von Gewalt, egal ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Sie stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.

Die Förderung einer inklusiven, diskriminierungsfreien und diversitätsbewussten Jugendarbeit, die auf die Bedürfnisse aller Mitglieder, unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung eingeht, wird angestrebt.

Die Kanujugend entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

### § 3 Zweck

Aufgaben der Kanujugend sind:

1. Förderung des Kanusports als Teil der Jugendarbeit
2. Förderung der Jugend in Zusammenarbeit mit dem LKV Berlin und den Berliner Kanuvereinen
3. Vertretung der Interessen der Jugendlichen
4. Durchführung kanusportlicher Veranstaltungen
5. Entwicklung neuer Formen des Sports und zeitgemäßer Freizeitgestaltungen für die Jugend
6. Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen sowie die Pflege internationaler Verständigung und Begegnung

### § 4 Organe

Die Organe der Verbandsjugend sind:

1. Verbandsjugendtag (Vollversammlung)
2. Verbandsjugendausschuss
3. Jugendvorstand

## § 5 Verbandsjugendtag

- 1) Die Verbandsjugendtage sind zu unterscheiden in ordentliche und außerordentliche Verbandsjugendtage. Der ordentliche Verbandsjugendtag findet jährlich statt und ist vor dem Verbandstag des LKV Berlin abzuhalten. Ein außerordentlicher Verbandsjugendtag findet nach Bedarf statt. Er ist einzuberufen, wenn dies ein Drittel aller Delegierten schriftlich bei dem/der Ressortleiter(in) beantragt oder der Jugendvorstand aus wichtigen Gründen eine Einberufung als notwendig erachtet. Einladungsfristen und die übrigen Formalitäten ergeben sich aus der Satzung des LKV Berlin.
- 2) Der Verbandsjugendtag ist das oberste Organ der Kanujugend im LKV Berlin und besteht aus:
  - a. Den Mitgliedern des Verbandsjugendausschusses nach § 7 Abs. 1
  - b. Den weiteren Delegierten der Vereine nach § 5 Abs. 3.
- 3) Jeder Verein mit Jugendlichen, die dem LKV Berlin gemeldet sind, hat eine(n) Delegierte(n). Vereine mit mehr als 25 jugendlichen Mitgliedern können je angefangenen weiteren 25 jugendlichen Mitgliedern eine weitere delegierte Person entsenden.
- 4) Mindestens die Hälfte der von der Jugend zu wählenden Delegierten eines Vereins müssen unter 27 Jahre alt sein.
- 5) Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Verbandsjugendausschusses und die Delegierten der Vereine.
- 6) Stimmübertragung und/oder Stimmbündelung ist nicht zulässig.
- 7) Das passive Wahlrecht gilt ab dem 16. Lebensjahr für Jugenddelegierte und für sonstige Ämter ab dem 18. Lebensjahr.
- 8) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

## § 6 Aufgaben des Verbandsjugendtages

Aufgaben des Verbandsjugendtages sind:

1. Festlegung der Richtlinien der LKV-Jugendarbeit
2. Entgegennahme und Aussprache über die Berichte des Jugendvorstandes
3. Sachliche Entlastung des Jugendvorstandes
4. Wahlen
5. Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Kanujugend im LKV Berlin
6. Wahl von drei Delegierten zum Verbandsjugendtag/Verbandsausschuss des LKV Berlin für ein Jahr.

## § 7 Verbandsjugendausschuss

- 1) Der Verbandsjugendausschuss besteht aus:
  - a) Dem Jugendvorstand
  - b) Den Jugendwarten der Vereine
  - c) Einem/er Jugenddelegierten je Verein, der/die unter 27 Jahre sein soll
- 2) Der Verbandsjugendausschuss tagt einmal im Jahr.
- 3) Jedes anwesende Mitglied des Verbandsjugendausschusses hat eine Stimme.

- 4) Die nach § 8 Abs. 2 eingesetzten Beisitzer haben kein Stimmrecht. Sie können beratend am Verbandsjugendausschuss teilnehmen.
- 5) Stimmübertragung und/oder Stimmbündelung ist nicht zulässig.

## § 8 Jugendvorstand

- 1) Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus:
  - a. Dem/Der Ressortleiter/in. Er/Sie vertritt die Kanujugend nach innen und außen; er/sie bekleidet die Funktion eines Ressortleiters im LKV Berlin und gehört damit dem Vorstand des LKV Berlin an. Der/Die Ressortleiter/in leitet alle Sitzungen und Tagungen der Kanujugend.
  - b. Dem/Der Referent/in für Jugendarbeit. Er/Sie ist Stellvertreter/in innerhalb der Kanujugend; auf sie/ihn trifft § 11 Abs. 4 der LKV-Satzung zu.
  - c. Der/Dem Beauftragten für Schulsport. Auf sie/ihn trifft § 11 Abs. 4 der LKV-Satzung zu.
  - d. Der/Dem Jugenddelegierten, die/der zum Zeitpunkt ihrer/seiner Wahl unter 27 Jahre sein sollte.
- 2) Der Jugendvorstand kann für spezielle Aufgaben und Bedürfnisse Beisitzer einsetzen. Sie haben nur für ihren Aufgabenbereich Stimmrecht.
- 3) Der Jugendvorstand tagt nach Bedarf auf Einladung des/der Ressortleiters/in oder auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern.

## § 9 Wahlen

- 1) Der/Die Ressortleiter/in Jugendarbeit im LKV Berlin wird analog des Zeitpunktes zum Verbandstag des LKV Berlin von der Kanujugend nur auf dem Verbandsjugendtag des LKV Berlin gewählt und auf dem Verbandstag des LKV Berlin bekanntgegeben.
- 2) Sofern die Kanujugend keine/n Ressortleiter/in Jugendarbeit auf dem Verbandstag des LKV Berlin bekannt gibt, erfolgt die Wahl durch die Delegierten des Verbandstages gemäß § 11 Abs. 7 der LKV-Satzung.
- 3) Solange eine Neuwahl nicht vollzogen wurde, führt der/die Referent/in für Jugendarbeit die Geschäfte der Kanujugend kommissarisch.
- 4) Wahl des Jugendvorstandes, in zwei Wahlgruppen auf zwei Jahre, beginnend mit der ersten Wahlgruppe:
  - a. Erste Wahlgruppe:  
Der/Die Ressortleiter/in und der/die Jugenddelegierte
  - b. Zweite Wahlgruppe: Der/Die Referent/in für Jugendarbeit nach § 8 Abs. 1b und der/die Beauftragte für Schulsport nach § 8 Abs. 1c
- 5) Die Amtszeit der gewählten Personen endet durch Zeitablauf, Niederlegung des Amtes oder Abwahl. Die Abwahl eines Vorstandsmitgliedes kann nur auf dem Verbandsjugendtag erfolgen und zwar mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- 6) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so erfolgt die Nachwahl für die restliche Amtsperiode auf dem Verbandsjugendtag. Bis dahin kann das Amt durch Beschluss des verbleibenden Jugendvorstands kommissarisch besetzt werden.

## § 10 Ordnungen

Die Satzung des LKV Berlin, sowie die Geschäftsordnung des LKV Berlin sind verbindlich. Die Jugendordnung des Landes-Kanu-Verbandes Berlin e.V. muss durch den Verbandsjugendtag mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet und auf dem Verbandstag/Verbandsausschuss des LKV Berlin bekannt gegeben werden.

## § 11 Änderungen der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur von einem ordentlichen oder speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Verbandsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen einer einfachen Stimmenmehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten der Kanujugend.

## § 12 Auflösung

Die Auflösung kann nur erfolgen mit der Auflösung des LKV Berlin. Hierfür gelten die Bestimmungen des § 17 der LKV-Satzung.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung ist mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten vom ordentlichen Verbandsjugendtag am 05. März 2025 beschlossen und auf dem folgenden Verbandstag des LKV Berlin bekannt gegeben worden.

Sigmar Konzack

(Ressortleiter Jugendarbeit bis 2000)

Jörg Schorlemmer

(Ressortleiter Jugendarbeit ab 2000 bis 2005)

Jörg Krauel

(Ressortleiter Jugendarbeit ab 2005 bis 2015)

Janina Koch

(Ressortleiterin Jugendarbeit ab 2024)